

Intelligenz - Blatt zur Laibacher Zeitung Nro. 45.

Gubernial - Kundmachungen.

Einführung. (2)

Die Bemessung der Strafe für die Umgehung der Wegmautstationen mit dem Triebwiche betreffend.

Seine Majestät haben zu Folge Dekrets der hohen k. k. Zentral - Organisirung - Hofkommission vom 4ten May 1. J. unter dem 10ten März d. J. allerhöchst zu entschließen geruhet, daß derjenige, welcher mit Triebwiche die Wegmautstationen um - oder übergehet, eine Strafe von 1 fl. von einem Stücke schweren Vieches, und 40 kr. von einem Stücke leichten Vieches zu bezahlen habe. Laibach den 21. May 1817.

Konkurs - Ausschreibung. (2)

Durch Besförderung des Herrn Joseph Nikisch zum Directorate nach Capo d'Istria ist die Schreibmeisterschule, mit welcher auch das Lehren der Rechtschreibung verbunden ist, an der hiesigen k. k. Meisterhauptschule mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. M. M. in Erledigung gekommen. Jene Individuen, welche diesen Lehrerdienst zu erlangen wünschen, wenn sie bereits mit den pädagogischen Zeugnissen versehen, und wirklich als Schreibmeister bey irgend einer Normalhauptschule angestellt sind, haben ihre mit den Fähigkeits- und Sittenzzeugnissen, dann mit Urkunden über ihre bisherige Dienstleistung belegten eigenhändig geschriebenen Gesuche bis zum 2. July d. J. bey dem Laibacher Ordinariate einzureichen, jene hingegen, die noch nicht als Lehrer der Schreibekunst angestellt sind, und den erwähnten Lehrerdienst zu erhalten wünschen, haben sich dem in diesem Belange am 1. July d. J. an der hierortigen Hauptmeisterschule abzuhaltenden Konkurse zu unterziehen, und sich vorläufig in der Ordinariatskonzilie, und bey der Normalschuldirektion anzumelden.

Vom bischöflichen Konsistorium. Laibach am 19. May 1817.

Gubernial - Verlautbarung. (3)

Seine Majestät haben mit höchster Entschließung vom 5ten, und darüber erfossenen Intimation der hohen k. k. Kommerz - Hofkommission vom 13zroten 1. M., Nr. 2704 dem vom römischen Hofe zum Vice - Konsul in Spalatro ernannten Dominik Ferracini das Eregatur allernächst zu ertheilen geruhet.

Von dem k. k. illyrischen Gubernium zu Laibach am 23. May 1817.

Gubernial - Verlautbarung. (3)

Die Inassen des Bezirkes Gollenstein im Neustädter - Kreise haben im Laufe des Jahres 1816 an der Seitenstraße, welche die Kommerzialstraße bey Großgaber mit dem Savestromme in Verbindung setzt, 6353 Kläster so hergestellt, daß, was bisher nicht geschehen konnte, gegen Ende des vorigen Jahres Krämer mit Wagen den Markt besuchten, und die Produkte des dortigen Landmanns von den Kaufern derselben weggeführt wurden, was vorhin nur auf Saumpferden möglich zu bewirken möglich war.

Zur schnellen und zweckmäßigen Herstellung dieser Straßen - Strecke hat auch vorzüglich der Bezirk - Kommissär zu Gollenstein, Johann Noth durch seine kluge und thätige Leitung beigetragen, weshalb ihm die Zufriedenheit der Landesstelle zuerkennen gegeben wurde.

Laibach den 22. May 1817.

Amtliche Verlautbarung.

Bekanntmachung. (3)

Von der k. k. prov. Zoll- und Salzgesällen - Administration in Laibach wird hiermit zu Feiermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß zur Uebernahme eines Salztransports aus den Karorial - Salzmagazinen von Buccari oder Fiume in jenes zu Karlsstadt eine Fizion am 20. Juny 1. J. bey dem k. k. Hauptzoll- und Salzamt Fiume abgehalten, und

der Transport demjenigen überlassen werden wird, welcher den mindesten Aufboth machen, und die übrigen Bedingnisse eingehen wird. Da sich der Fall ereignet hat, daß bei einer schon abgehaltenen Lizitation die Bittsitzanten obvorgewendeter Unregelmäßigkeit um eine neue Lizitation gebeten haben, wodurch aber ein Nachteil für das Alerhöchste Aerarium erfolget ist, so wird anbey erinnert, daß künftig nach Abschlag der Lizitation zur gehörigen Amtsstunde keine solche Vorwände mehr angebracht, sondern als nachträgliche Aufsätze angesehen, und nach den Alerhöchsten Vorschriften platterdings zurückgewiesen werden.

Laibach den 23. May 1817.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Merkantil- und Wechselgerichte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über Anlangen des Johann Bapt. Fager, aadelsmanns zu Laibach, in die Ausfertigung des Amortisations-Ediktes hinsichtlich eines unterm 17. Jäuer d. J. vom Janaz Bartl in Triest, auf Franz del Negro in Eiss in Ordre Buschek, et Pelikan gleichfalls zu Triest, gezogenen von den Trassaten acceptirten, angeblich in Verlust gerathenen Wechsels pr. 407 fl. 1 kr. in 20 Kreuzer-Stücken, gewilligt worden; daher werden alle jene, welche auf gedachten Wechselbrief Ansprüche zu machen gedenken, ihre vermeintlichen Rechte hierauf binnen 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß darzuthun haben, als im Widrigsten dieselben nach Verlauf dieser Frist nicht mehr gehört, und der Wechsel auf weiteres Anlangen des Bittstellers, für null, und nichtig, krafftlos, und geöffnet erklärt werden wird. Laibach am 20. May 1817.

Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es seye von diesem Gerichte auf Ansuchen des Florian Mischiz in seiner Exekutionsache gegen Lukas Sellan, wegen durch Urtheil ddo. 1. Okt. 1816 behaupteten 555 fl. 2. E. sommt Nebens verbindlichkeiten in die öffentliche Feilbietbung, des dem Exequirten gehörigen, in der Stadtscha Vorstadt unter Nr. 8. althier liegenden, gerichtlich auf 1429 fl. R. R. geschätzten Hauses, und des ein Drittel Gemeinantheils in der Rakova Jeusha sub Mappz Nr. 301. im gerichtlichen Schätzungsvertheile von 150 fl. gewilligt, und zu diesem Ende drei Termine, und zwar der erste auf den 14. April, der zweyte auf den 19. Mai, und der dritte auf den 23. Juny w. J. und zwar jedesmahl um 9 Uhr Vormittags vor diesem Stadt- und Landrechte mit dem Beslage bestimmt worden, daß, wenn bemeldte in die Exekution gezogene Realitäten, weder bei der ersten, noch zweyten Feilbietbung um den Schätzungsvertheil, oder darüber verkauft werden sollten, solche bei der dritten auch unter ihrem Schätzungsvertheile hinausgegeben werden würden, woru sohin die Kauflustiges u erscheinen mit dem Anhange vorgeladen werden, daß es ihnen freystehe, die Schätzungs- und die Versteigerungsbedingnisse in der diesseitigen Registratur zu den gewöhnlichen Stunden einzusehen. Laibach am 25. Febr. 1817.

Aum. Es ist auch bei der zweyten Feilbietungs- Tagssatzung kein Kauflustiger erschienen.

Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Maria verhüllten Venazi, Wurmunderin ihrer drey Kinder Theresia, Maria und Josephina, und des Dr. Joseph Piller Curatoris des minderjährigen Posthumus Peter Venazi bekannte gemacht: Es sey von diesem Gerichte zur Erforschung des allfälligen Verlaß-Passivi nach Peter Venazi bürgerl. Seifenzieher zu Laibach Nr. 18 an der St. Peters-Vorstadt, die Tagssatzung auf den 30. Juny w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte bestimmt worden, daß welcher sohin alle jene, welche aus was immer für einem Rechte einen Anspruch auf den Verlaß dieses Versorbenen zu haben vergneinen, ihre Berungen sogeniß anzumelden, und geltend zu machen haben werden, widrigens verfehle abgehandelt, und den betreffenden Erben eingeantwortet werden wird.

Laibach den 16. May 1817.

K u n d m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain im Königreiche Illyrien wird furcht gemacht, es sey am 1. Okt. 1816 hier zu Laibach Anton Vanhuber Kommis der Anton Primizischen Schnittwaren - Handlung ohne Rücklassung eines Testaments, wohl aber eines zwischen zwey bis 2000 fl. im Metallzähnen betragenden Nachlasses gestorben.

So viel man aus den Lauf- und Trauungsbüchern der hiesigen Hauptstadtpfarr, und den eingeholten Auskünften in Erfahrung bringen konnte, so war Anton Vanhuber der einzige Sohn des aus Hollond in dermaligen Königreiche der Niederlande gebürtigen Wils heim Vanhuber, welcher früher als Ballettfigurant bey dem k. k. Hoftheater in Wien verwendet war, dann aber als landschaftlicher Tanzmeister bieher nach Laibach kam, und im Jahre 1779 mit der Maria Anna Pfeiffer, angeblich in der Gegend vor Wienerische Neustadt in Niederösterreich gebürtig, getraut wurde, welche beyde Eltern schon seit mehreren Jahren tot sind, und hierorts keine bekannte Verwandten hatten.

Alle diejenigen, welche auf den gebachten Anton Vanhuberschen Verlaß aus der gesetzlichen Erbfolge einen Anspruch zu haben vermeinen, solalich entweder von väterlicher Wilhelm Vanhuberschen, oder müütlicher Regina Pfeifferschen Seite eine Verwandtschaft zu erweisen vermögen, werden daher vorgeladen, binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen ihre diesfältigen mit Beweisen der Verwandtschaft belegten Erbsansprüche entweder mittell des für diesen liegenden Anton Vanhuberschen Verlaß gerichtlich aufgestellten Curatoris ad actum und Gerichts-Advokaten in Krain Dr. Joseph Lubner wohnhaft zu Laibach am Platz Nr. 237 oder mittell eines andern, zu diesem Gerichtsstande berechtigten Rechtsfreundes bey diesem Stadt- und Landrechte sogeniß anzubringen, als im Widrigens der Verlaß nach Ablauf des obigen Termine mit den sich gehörig ausweisenden Erben ohne weiters abgehandelt, und nach den bestehenden allerhöchsten Gesetzen beendet werden würde.

Laibach am 12. Nov. 1816.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen der Maria Zenitsch, geborenen Ambroschitsch bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die ihrem Angeben nach in Verlust gerathene auf Rahmen der Bettstellerin lautende krainerisch-slawische Aeroriola Obligation dlo. 1. Febr. 1798 Nr. 4374 à 5 pro Cento pr. 3035 fl. einen rechtlichen Anspruch zu stellen vermeinen, ihre allfälligen Rechte hierauf binnen der gesetzlich bestimmten Amortisationsfrist von 1 Jahr, 6 Wochen u. 3 Tagen so ewig gegen die Bettstellerin geltend machen sollen, als im Widrigens auf deren weiteres Anlangen nach Verlauf dieser Frist Eingangserwähnte Obligation für getötet, und Wirkungslos erklärt, und die Ausstellung einer neuen Obligation veranlaßt werden wird. Laibach am 24. Sept. 1816.

Verlaß - Anmeldung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das Gesuch, des Herrn Karl Zaborinig v. Altenfels, und des Dr. Anton Kallan Curatoris der minderjährigen, Vinzenz, Joseph und Aloisza Zaborinig v. Altenfels, als bedingt erklärten Erben bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte zur Erforschung des Schuldenstandes, nach der am 8. April l. J. hier zu Laibach am Platz Nr. 2 verstorbenen Frau Franziska Xaveria Zaborinig v. Altenfels, geborenen Peitz, die Tagssatzung auf den 30. Juny w. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, die auf diesen Verlaß aus welch immer für einen Rechtstitel einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre diesfältigen Forderungen anzumelden, und selbe geltend zu machen haben werden, widrigens der Verlaß abzuhandeln, und den erklärten Erben eingeantwortet werden wird.

Laibach den 16. May 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen der Josepha Musolphi geborenen Somma Campagna, Vormünderin ihrer Kinder, und des Dr. Joseph Villier Curatoris ad actum derselben bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte zw

Erforschung des Verlaß-Passivi nach Ableben des Anton Rudolph bürgerl. Handelsmannes
albier, die Tagsazung auf den 18. Aug. l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k.
Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche auf den Verlaß
dieselben eine Forderung zu haben vermeinen, diese sogenißt anmelden sollen, widrigens
der Verlaß abgehandelt, und eingeantwortet werden wird. Laibach den 20. May 1817.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird öffentlich bekannt gemacht: Es
seien von diesem Gerichte als Alois Graf v. Lichtenbergischer Abhandlung, und Puplicar-
Instanz über Ansuchen des Wolfgang Grafen v. Lichtenberg als Vormundes, und Dr. Anton
Kallan, Kurator der minderjährigen, und Gewaltkörzer der anwesenden großjährigen
Alois Graf v. Lichtenbergischen Erben, dann des Dr. Maximilian Wurzbach, Kurator des
abwesenden Niklas Grafen v. Lichtenbera in die Verpachtung, der in Innerkrain gelegen,
gerichtlich auf 128990 fl. 45 kr. geschätzten Herrschaft Laas, und Schneeburg auf 6 Jahre
um den Ausstrahreit eines iherlichen Pächthilanges pt. 6033 fl. 11 kr. E. R. im Wege
der öffentlichen Versteigerung gewilligt, und zu diesem Ende die Versteigerungs-Tagsazung
auf den 7. July l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden, bei
welchem alle Pachtlustigen zu erscheinen mit dem Befrage vorgeladen werden, daß die Pacht-
bedinngte, und der Aufschlag in der Stadt- und Landrechlichen Registratur, und bei dem
Kurator Dr. Anton Kallan eingesehen werden können. Zugleich wird erinnert, daß es
falls die Verpachtung der gedachten Herrschaft wirklich vor sich geht, von der auf den 4.
Aug. l. J. angeordneten Feilbietung derselben abkommen werde, so wie es überhaupt nach
der abgehaltenen Pachtversteigerungs-Tagsazung sogleich öffentlich bekannt gemacht werden
werde, ob die auf den 4. August angeordnete Feilbietung vor sich gehen, oder unterbleiben
werde. Laibach am 23. May 1817.

Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird auf Ansuchen des k. k. prov-
Fiskalams in Vertretung der von dem verstorbenen Pfarrer im Bergwerke Kropp Was-
breas Slannia zu Erben eingesetzten Hausarmen des gedachten Bergwerks Kropp als zu
1/4tel und der Stadtkarren zu Krainburg als zu 1/4tel des Verlaßes, bekannt gemacht.

Es seien von diesem Gerichte zur Erforschung des alßtigen Passivstandes nach Andreas
Slannig Pfarrer zu Kropp die Tagsazung auf den 30. Juny w. J. um 9 Uhr Vormit-
tags bestimmt worden, bey welcher es allen jenen, die eine Forderung an diesen Verlaß
zu haben vermeinen, frey stehen wird, selbe entweder bey diesem k. k. Stadt- und Land-
rechte, oder aber am eben dem Tage bey dem Bezirksgerichte Herrschaft Radmannsdorf,
sogewiß anzumelden widrigens der Verlaß abgehandelt, und eingeantwortet werden wird.
Laibach den 16. May 1817.

Vermischte Verlautbarungen.

Einberufungs- = Edikt. (1)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria als Abhandlung, Instanz wird hiermit bekannt
gemacht, daß alle jene, welche auf den Nachlaß, des auf der Reise mit Leinwandhandel zu
Ginne verstorbenen, Lukas Kirschay gewesenen Gaußhüter zu Stara Vass in der Pfarr-
Geyrach, aus was immer für Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, oder welche
zu diesem Nachlaß etwas Schulden, ihre Ansprüche und Schulden bey der auf den 21en July
d. J. in der damaligen Gerichtskanzlei angeordneten Tagsatzung sogenißt anzumelden haben
als weitershin gedachter Verlaß der Ordnung noch abgehandelt, den gesetzlicher Weise
eingeantwortet, und gegen die nämlichen Schuldner im Rechtswege verfahren werden würden.

k. k. Bezirksgericht Idria den 31. May 1817.

Verkauftmachung. (1)

Vom Bezirksgerichte der Staats-Herrschaft Michelsfütten wird hiermit allgemein bekannt gemacht: es sey über Ansuchen der Agnes Strittich geborenen Hatzin, als zum Nachlaß ihres zu St. Georgen im Felde ohne Testament verstorbenen Gattens Joseph Strittich bedingt erklären Erben zur Erhebung dieser Verlagschulden die Tagssatzung auf den 21. Juni 1817 Nachmittags um 3 Uhr bestimmt worden. Es haben daher alle jene, welche auf den Nachlaß des gedachten verstorbenen Joseph Strittich, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, ihre diesjährigen Forderungen am obbestimmten Tag und Stunde in hiesiger Gerichtskanzley soweit anzumelden, und rechtshältig darzuthan, als im Widrigsten dieser Verlaß ohne weiters der Verordnung nach abgehängt, und der erklärten Erdin eingearwortet werden würde.

Bezirksgericht Michelsfütten am 20. May 1817.

Rundmachung. (1)

Über Ansangen des Herrn Fortunat Jovio ddo. 29. et decreto 30. May 1817 als Gewaltsträger der Franz de Paulo Mulzischen ab intestat-Erben wird kund gemacht, daß die zu dem Verlaß des Herrn Franz de Paulo Mulz gewesenen Justiziar, an der Bezirks- und Staatsherrschaft Münkendorf gehörigen Effekten, als: einige Reisringe, silberne Schuh schnallen, silberne Sackube, 1 silbernes Taschentöck, Leibeskleidung, Wäsche, Gürteln, Seia, und Betzeug, etwas Kochgeschirr, Zinn, Hausrerichtung, und einige Geschäftsbücher am 26. Juni d. J. und den darauf folgenden Tagen jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittag im Wege der Versteigerung gegen gleichbare Bezahlung in diesem Bezirks- und Staatsherrschaftlichen Gebäu hindangegeben werden, wou die Kaufstüttigen geziemend eingeladen sind.

Bezirksgericht Münkendorf am 30. May 1817.

Bekanntmachung. (1)

Vom Bezirksgerichte Weihenfels in Oberkrain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansucht der Agnes Klantschek verwitwet gewesenen Rogatsch, und auf zugeben der Magdalena verwitweten Rogatsch, dann ihres Mitvormundes, Borchelind Rasinger, in die Heilbietung der zum Joseph Rogatschischen Verlaß-Bermbgen gehörigen, an seine Erben bedingt gelangten, auf 465 fl. geschätzten Realitäten im Wege der Execution gewilligt worden, benanntlich des zu Uhling Zahl 62 vorkommenden, der Herrschaft Weihenfels zinsbaren Hauses mit 4 Wohnstuben, 2 Küchen, einem Keller, mit der Stallung, Dreschhöhne, und den auf der Gemein Privat verpflanzten Obstbäumen, des Obstgartens beym Hause, des Ackers Verbje sammt Krautbeete und Kaine, und der Gereutwiese Wassermann.

Da nun zu dieser Heilbietung drey Termine und zwar für den ersten der 13. Juny, für den zweyten der 14. Julij, und für den dritten der 15. Aug. d. J. mit dem Beyfasse bestimmt worden, daß, wenn diese teilgebothenen Realitäten weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten über vorläufige Vornehnung der darauf vorgemerken Oldubiger, nach Vorricht der bestehenden Verordnung vorgegangen werden würde: so belieben os jene, welche die teilgebothenen Realitäten an sich zu bringen gedenken, an den bestimmten Tagen früh 9 Uhr auf dem Amtshause Uhling zu erscheinen, ihre Anboten zu Protokol zu geben. Die Schätzung davon sammt den Verkaufsbedingnissen liegt auf daziger Gerichtskanzley zur Einsicht vorbereiter. Amtshaus Uhling den 7. May 1817.

Heilbietung der Maria Hoferischen Realitäten. (1)

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Hollenburg wird hiermit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Verlaß-Kurators und Vormundes einverständlich mit den großährigen Erben in die öffentliche Heilbietung der zum Verlaß der Maria Hofer in Kirschenthaler gehörigen Realitäten zu Feystrik gewilligt, und zur Vornahme der diesjährigen Lizitation der 27. Juny d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte Feystrik für gewählt, und bestimmt worden.

a) Der Zainhammer an Feystriker Bach mit 1 Feuer und 2 Deathzangen ganz
weg erbau.

Die zu versteuernden Realitäten sind.

- b) Das Drathzieheren - Gebäude mit 5 Drathzangen, ebenfalls ganz neu erbauet, oben sich ein hölzernes Wohnhaus für die Arbeiter, und Kohlbarn befindet.
c) Der Nohrhammer gleichfalls an Feuergräzer Bach auf 2 Feuer, 3 Bohrer, 2 Schleisgänge nebst dem gemauerten Hammerhaus, und hölzernen Kohlbarn die Gebäude außer den Kohlbarn sind in guten Stand.

Teilbietung einer Hube mit Zugehör. (2)

Bey einer unsern Laibach gelegenen Bezirksberrschaft ist die erste Unterbeamtenstelle fogleich zu vergeben, daher diejenigen, die um solche werben zu können sich geeignet glauben, Ihre Aufnahmgesuche bey Martin Mollner zu Laibach im Landhause ebener Erde, woselbst auch die Dienstbedingnisse eingesehen werden können, einzureichen hätten, und wird bemerkt, daß dem Dienstwerber auch nur eine gute geschriftliche Handschrift, einige Uebung im Rechnungs- fache, und eine anständige Berechnungsart empfehlen kann.

Teilbietung einer Hube sammt Zugehör. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Anlangen des Anton Supotschitsch in die öffentliche Versteigerung der dem Jakob Wörstner gehörigen, im Orte Kauz gelegenen, zur Staatsberrschaft Sittich sub Rectif. Nr. 252 zinsbaren gerichtlich 660 fl. 40 kr. geschätzten ganzen Hube sammt Zugehör wegen schuldigen 57 fl. 40 kr. c. s. c im Exekutionswege gewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 23. Juny, der zweyte auf den 23. July, endlich der dritte auf den 23. Aug. l. J. mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realität weder am ersten, noch zweyten Termine um den Schätzungsverd oder darüber an Mann gebracht würde, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung hindanngegeben werden wird. Kauflustige belieben an besagten Tagen jedesmal früh um 9 Uhr im Orte der zu versteigernden Realität zu erscheinen, wo auch die Lizitations-Bedingnisse, die täglich hier eingesehen sind, werden bekannt gegeben werden.

Bezirksgericht Weixelsberg am 23. May 1817.

Teilbietung einer ganzen Hube. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelsberg wird hiemit bekannt gemacht. Es sey auf Anlangen des Mathias Achlin, in die öffentliche Versteigerung, der dem Mathias Urbantschitsch eigenthümlichen zu Groß shallna gelegenen, der Herrschaft Sonnegg sub Rectif. Nr. 450 zinsbaren, gerichtlich auf 826 fl. geschätzten ganzen Kaufrechts-Hube sammt, An- und Zugehör wegen schuldigen 341 fl. 32 kr. c. s. c. im Exekutionswege gewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 24. Juny, der zweyte auf den 24. July endlich der dritte auf den 25. Aug. l. J. mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realität weder am ersten, noch zweyten Termine um den Schätzungsverd oder darüber an Mann gebracht würde, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung hindanngegeben werden wird.

Kauflustige belieben an besagten Tagen jedesmahl früh um 9 Uhr im Orte der zu versteigernden Realität sich zu versammeln, wo auch die Lizitationsbedingnisse, die täglich hier eingesehen werden können, werden bekannt gegeben werden.

Bezirksgericht Weixelsberg am 23. May 1817.

Teilbietungs- Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt in Oberkrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Dr. Homann Lukas Kreislichen Krida, Makia-Vert etzters in die öffentliche Teilbietung der in besagte Konkursmasse gehörigen Krammerwaaren, und sonstigen Effekten gewilliget worden.

Hiezu wird nun der 14. Juny d. J. mit dem Beysatz bestimmt, daß diese Versteigerung im Orte Unter-Duppach Nr. 44 abgehalten werden wird, und die Kauflustigen an diesen Tag früh um 9 Uhr dagebst zu erscheinen haben. Neumarkt am 24. May 1817.

Kammer zu vergeben. (2)

Es ist ein Zimmer mit Einrichtung, für eine ledige Mannsperson, täglich zu vergeben. Nähere Auskunft ertheilt das Zeitungs - Komptoir.

Haus Nr. 13 auf der Pollana - Vorstadt (3)
sind auf künftigen Michaeli im ersten Stucke 6 Zimmer, eine Küche, eine Speisekammer, ein Keller, und eine Holzlege, alles geräumig, und in einer sehr angenehmen Lage, entweder als eine einzige Wohnung, oder aber auch als besondere Quartiere für ledige Personen, und eine kleine Familie zu 2, und 2 Zimmern, oder zu 2 und 4 Zimmern mit eigenen Zugängen zu vergeben. Auskunft gibt der Hauseigentümer, bürgerl. Buchscheerermeister, im nämlichen Hause zu ebener Erde.

Ein Pupillar - Kapital darguleihen. (3)

Der Mathias v. Kettigische Herr Pupillar - Massa - Kurator und Vormund eröffnet hemic: daß den 10. Aug. d. J. 2000 fl. — fr. W. W. Pupillar - Gelder gegen Pupillar nähige Sicherheit mit gerichtlicher Einwilligung bey ihm darguleihen sind. Die Lustrazenden, welche dieses Kapital gegen vorbemeldte Sicherheit und geistlichen Interessen übernehmen wollen, haben sich in frankirten Briefen an abbeslobten Herrn Massa - Kurator nach Fiume in Illyrien zu verwenden.

Fiume am 24. May 1817.

Verkauf der Herrschaft Brunsee in Untersteiermark. (3)

Die Herrschaft Brunsee ist in der schönsten und zugleich fruchtbarsten Gegend der Untern Steiermark, zwischen Straß und Radkersburg nächst Muregg 6 Stunden von Graz gelegen, besteht aus drey sonderheitlich in katastrirten Herrschaften und einer Gült, welche alle arondiert im Schlosse Brunsee administriert werden, und mit allen Zweigen der Ökonomie nach einem sehr vortheilhaften Verhältnisse nebst den größten Jagden in sehr angenehmen Revieren versehen sind.

Die Herren Kauflebhaber werden höflichst ersucht, die Beschreibung und die Anschildung dieser Herrschaften, welche auch einzeln nach der bestehenden Katastral - Abschätzung verkauft werden, nebst den näheren Verkaufsbedingungen bey dem unterzeichneten Vollmächtigten in der Sporgasse zu Graz Nr. 75 einzusehen, oder solches Postofreign in ihren Wohnort zu bestellen.

Christoph Gehner,
bevollmächtigter Geschäftsträger des Herrn
Zeno Grafen v. Saurau, Inhabers der
Herrschaften zu Brunsee.

Gold- und Silber - Einförsungspreise bey dem k. k. Einförsungs - Amte zu Laibach.

Inn - und ausländisches Bruch - und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen		
k. k. einfache Dukaten die Mark sein	362 fl. — fr.	
Inn - und ausländisches Bruch und Pagament, dann ausländisches Stans-		
gen Silber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Mark sein:		
Im Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber sein	• • •	23 fl. 36 fr.
— unter 13 Loth 6 Gran, einschließlich 12 Loth sein	• • •	23 = 32 =
— unter 12 Loth, einschließlich 9 Loth 6 Gran sein	• • •	23 = 28 =
— unter 9 Loth 6 Gran, einschließlich 8 Loth sein	• • •	23 = 24 =
— unter 8 Loth sein	• • •	23 = 20 =

Verstorbene in Laibach.

Den 29. May 1817

Maria Paroska, eine Arme, alt 70 Jahr, im Civil - Spital Nr. 1.

Dem Matthäus Pledartsch, Knecht, sein Kind Anton, alt 10 Jahr, auf der Pollana Nr. 37.

Den 30. dets.

Gertraut Smoleschka, sedia, alt 75 Jahr, am östen Markt Nr. 132.

Anton N. ein bettlender Käschler, von Witna bey Lask, alt bey 60 Jahren, in der Kapuziner - Vorstadt Nr. 48.

Marktpreise in Laibach den 4. Juny 1817.

Getreid preis Ein Wienermezen	Theu. } Mit. Mind.						Brod- und Fleischtaxe			
	Preiss						Für den Monat Juny 1817	Muß wagen	Spie ztag	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.				
Waischen . . .	10	40	10	10	9	50	1 Wundsemmel . . .	1	3	7 18
Kukuruz . . .	—	—	7	—	—	—	1 ord. dets . . .	3	12	14
Korn . . .	8	20	7	48	7	48	1 Laib Waischenbrod . . .	27	—	8
Sersten . . .	—	—	5	10	—	—	1 dets Schorschizentais . . .	5	—	8
Hirs . . .	—	—	6	6	—	—	1 dets dets . . .	23	2	12
Haiden . . .	—	—	—	—	—	—	1 Pfund Mindfleisch . . .	—	—	8
Haber . . .	—	—	3	10	—	—				